Kommunal • Rundschau

Amtsblatt der Gemeinde Parthenstein

Grethen • Großsteinberg • Klinga • Pomßen

19. Dezember 2023

Mitteilungen • Veranstaltungen • Anzeigen • kostenlos an alle Haushalte

Ausgabe Dezember 2023

Weihnachten

Markt und Straßen stehn verlassen,
Still erleuchtet jedes Haus,
Sinnend geh' ich durch die Gassen,
Alles sieht so festlich aus.
An den Fenstern haben Frauen
Buntes Spielzeug fromm
geschmückt,
Tausend Kindlein stehn
und schauen,
Sind so wunderstill beglückt.
Und ich wandre aus den Mauern
Bis hinaus in's freie Feld,
Hehres Glänzen, heil'ges Schauern!
Wie so weit und still die Welt!
Sterne hoch die Kreise schlingen,
Aus des Schneees Einsamkeit
Steigt's wie wunderbares Singen –
O du gnadenreiche Zeit!

(Joseph von Eichendorff)

Ich wünsche allen Einwohnern und Gästen der Gemeinde Parthenstein auch im Namen des Gemeinderates und der Mitarbeiterinnen der Verwaltung, ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest und für das Jahr 2024 Gesundheit, Glück und Wohlergehen.

Ihr Bürgermeister Jürgen Kretschel

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

Jahresrückblick 2023

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Parthenstein,
unserer langjährigen Tradition folgend, gestatten Sie mir einen Rückblick auf das zu Ende gehende Jahr 2023.
Leider fällt es mir schwer, für dieses zurückliegende Jahr allgemein positive Nachrichten zu überbringen. Die Meldungen, die uns jeden Tag durch die Medien erreichen, tragen auf keinen Fall dazu bei, ohne Sorgen den Alltag zu gestalten. Unsere Regierung erscheint hilflos bei der Bewältigung der ihr zukommenden Aufgaben. Es war doch klar, dass uns der Krieg in der Ukraine sehr viel kosten wird. Seit 2 Jahren stellt unser Land Geld für Kriegsmaterial zur Verfügung und ist immer noch der Ansicht, nicht am Krieg beteiligt zu sein.
Ein weiteres aktuelles Problem ist der Konflikt in Israel. Auf lange Sicht ist auch hier keine Lösung zu erkennen und wir bleiben mit Sicherheit nicht davor verschont, in verschiedene Weise einbezogen zu werden. Das Gedenken an die Opfer der Weltkriege und die Mahnung, dass es nie wieder Krieg geben soll, bringt uns ausdrücklich in Erinnerung, dass deren Folgen keine Wirkung erzeugt und die Konflikte immer näherkommen. Gerade deshalb haben die Gemeinderäte und Bürger von Parthenstein am Volkstrauertag gemeinsam Zeichen gesetzt, um daran zu erinnern, wie furchtbar die Folgen kriegerischer Auseinandersetzungen für die Menschheit sind. Durch Krieg gibt es nur Verlierer. Bei all den Sorgen, die uns alltäglich begleiten, wollen wir aber nicht die positiven Ergebnisse hintenanstellen. So ist es trotz aller Probleme, die Inflation, Kostensteigerungen, Liefer-u. Personalschwierigkeiten mit sich bringen, gelungen, einige geplante Vorhaben weiterzuführen. Der Ausbau des Glasfasernetzes geht voran, das Feuergerätehaus in Pomßen wird zügig weitergebaut und die Containeranlage für den Hort steht kurz vor der Inbetriebnahme. Ich möchte Ihnen hiermit versichern, dass wir alles im Rahmen unserer Möglichkeiten dafür tun, um unsere Gemeinde weiterhin lebens- und liebenswert auszubauen. Mein persönlicher Dank gilt allen ehrenamtlichen Akteuren, die uneigennützig zum Wohle unserer Gemeinde beitragen.
Für die kommenden Feiertage und den Jahreswechsel wünsche ich Ihnen alles Gute, verbunden mit der Zuversicht, dass das nächste Jahr nur besser werden kann.

Ihr Bürgermeister

Jürgen Kretschel

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Die Stadt Naunhof gibt im Namen der Gemeinde Parthenstein bekannt:

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Parthenstein am 29.11.2023

Beschluss 01/11/2023
Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung die Anzahl der Beisitzer für den Gemeindewahlausschuss und die Wahl der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses.

Abstimmungsergebnis:
Gemeinderäte gesamt: 14
Davon anwesend: . . . . . .7 + BM
Abstimmungsberechtigt: 8
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Beschluss 02/11/2023
Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung die in der Anlage beigefügte Zeitschiene zur Auf- und Feststellung der fehlenden Jahresabschlüsse der Gemeinde Parthenstein.

Abstimmungsergebnis:
Gemeinderäte gesamt: 14
Davon anwesend: . . . . . 7 + BM
Abstimmungsberechtigt: 8
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Beschluss 03/11/2023
Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung für das Containergebäude Hort und dessen Ausstattung im Jahr 2023 (Maßnahme 111302 2021 002) eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 25.400 EUR zu Lasten der Finanzausgleichsumlage (611001. 4372200).

Abstimmungsergebnis:
Gemeinderäte gesamt: 14
Davon anwesend: . . . . . 7 + BM
Abstimmungsberechtigt: 8
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Beschluss 04/11/2023
Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung ab dem 01.01.2024 für die Betreuung der Kinder in Kindertagesstätten und dem Hort einen Elternbeitrag
- in der Krippe bei einer täglichen 9 Std.-Betreuung in Höhe von monatlich 260,- € pro Platz,
- im Kindergarten bei einer täglichen 9 Std.-Betreuung in Höhe von monatlich 150,- € pro Platz,
- im Hort für eine 6 Std-Betreuung in Höhe von monatlich 85,- € pro Platz

zu erheben.

Abstimmungsergebnis:
Gemeinderäte gesamt: 14
Davon anwesend: . . . . . 7 + BM
Abstimmungsberechtigt: 8
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Beschluss 05/11/2023
Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung für die Gemeindeanteile für Parthensteiner Kinder in Fremdkommunen (365301. 4452000) im Jahr 2023 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 25.000 EUR zu Lasten der Finanzausgleichsumlage (611001. 4372200).

Abstimmungsergebnis:
Gemeinderäte gesamt: 14
Davon anwesend: . . . . . 7 + BM
Abstimmungsberechtigt: 8
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Beschluss 06/11/2023/I
Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt mehrheitlich in öffentlicher Sitzung den Beschluss Nr. 04/08/2023 vom 30.08.2023 aufzuheben

Abstimmungsergebnis:
Gemeinderäte gesamt: 14
Davon anwesend: . . . . . 7 + BM
Abstimmungsberechtigt: 8
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 1
Stimmenenthaltung: 0

Beschluss 06/11/2023/II
Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt mehrheitlich der Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Parthenstein (Feuerwehrkostensatzung) einschließlich des Kostenverzeichnisses zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Gemeinderäte gesamt: 14
Davon anwesend: . . . . . 7 + BM

Abstimmungsberechtigt: 8
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 2
Stimmenenthaltung: 1

Beschluss 07/11/2023
Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung der Auftragserteilung zur Neubeschaffung von Dienst- und Schutzkleidung für die Freiwillige Feuerwehr Parthenstein an die Firma Genius Development & Sales, Schweßwitzer Straße 6, 06686 Lützen zum Auftragswert in Höhe von 42.981,02 Euro (brutto) unter dem Vorbehalt der Rückzahlung der bereits geleisteten Zuwendung der Gelder zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Gemeinderäte gesamt: 14
Davon anwesend: . . . . . 7 + BM
Abstimmungsberechtigt: 8
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Beschluss 08/11/2023
Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung der Auftragserteilung zur Neubeschaffung von Dienst- und Schutzkleidung für die Freiwillige Feuerwehr Parthenstein an die Firma Genius Development & Sales, Schweßwitzer Straße 6, 06686 Lützen zum Auftragswert in Höhe von 13.024,55 Euro (brutto) vorbehaltlich der Vorlage einer Ausfallbürgschaft in gewährleisteter Höhe zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Gemeinderäte gesamt: 14
Davon anwesend: . . . . . 7 + BM
Abstimmungsberechtigt: 8
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Beschluss 09/11/2023
Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt mehrheitlich in öffentlicher Sitzung den Auftrag für das Gewerk „Los 11 Trockenbau“ für die Baumaßnahme „Neubau Feuerwehrgerätehaus Pomßen“ an die Firma Elch Trockenausbau GmbH aus Leipzig zu 38.945,17 € incl. 19% Mehrwertsteuer zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:
Gemeinderäte gesamt: 14
Davon anwesend: . . . . . 7 + BM
Abstimmungsberechtigt: 8
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 2
Stimmenenthaltung: 0

Beschluss 10/11/2023
Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung den Auftrag für das Gewerk „Los 12 Estrich“ für die Baumaßnahme „Neubau Feuerwehrgerätehaus Pomßen“ an die Firma Estrich- und Fußbodentechnik Börmann GmbH aus Augustusburg zu 13.530,99 € incl. 19% Mehrwertsteuer zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:
Gemeinderäte gesamt: 14
Davon anwesend: . . . . . 7 + BM
Abstimmungsberechtigt: 8
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Beschluss 11/11/2023
Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung den Auftrag für das Gewerk „Los 21 Stahl- und Innentüren“ für die Baumaßnahme „Neubau Feuerwehrgerätehaus Pomßen“ an die Firma Tischlerei E. Landgraf aus Döbeln zu 38.080,00 € incl. 19% Mehrwertsteuer zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:
Gemeinderäte gesamt: 14
Davon anwesend: . . . . . 7 + BM
Abstimmungsberechtigt: 8
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Beschluss 12/11/2023
Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung den Auftrag für das Gewerk „Los 22 - Malerarbeiten“ für die Baumaßnahme „Neubau Feuerwehrgerätehaus Pomßen“ an die Firma Maler Aurig GmbH aus Grimma zu 22.014,81 € incl. 19% Mehrwertsteuer zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:
Gemeinderäte gesamt: 14
Davon anwesend: . . . . . 7 + BM
Abstimmungsberechtigt: 8
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Beschluss 13/11/2023
Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung die Satzung des Bebauungsplans „Klinga – Krankenhausstraße, Abschnitt 2“ (Beschluss 08/07/2022) aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:
Gemeinderäte gesamt: 14
Davon anwesend: . . . . . 7 + BM
Abstimmungsberechtigt: 8
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 1

Beschluss 14/11/2023
Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung die Satzung des Bebauungsplans „Klinga – Krankenhausstraße, (1.Änderung)“ [Beschluss 03/03/2023] aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:
Gemeinderäte gesamt: 14
Davon anwesend: . . . . . 7 + BM
Abstimmungsberechtigt: 8
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 1

Beschluss 15/11/2023
Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung weitere Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 EUR zur Deckung der laufenden Kosten der Liegenschaftsunterhaltung der Gemeinde Parthenstein (Produktkonto 111302) im Jahr 2023. Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung erfolgt zu Lasten der Finanzausgleichsumlage (611001.4372200) im Jahr 2023.

Abstimmungsergebnis:
Gemeinderäte gesamt: 14
Davon anwesend: . . . . . 7 + BM
Abstimmungsberechtigt: 8
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Jürgen Kretschel, Bürgermeister

Für die Bekanntmachung
Anna-Luise Conrad,
Bürgermeisterin der Stadt Naunhof

Öffentliche Bekanntmachung über die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Parthenstein (Feuerwehrkostensatzung)

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung der §§ 22, 69 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) und des § 17 der Sächsischen Feuerwehrverordnung (SächsFwVO) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 29.11.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Begriffsbestimmungen

1) Kostenersatz im Sinne dieser Satzung umfasst die Erstattung von Aufwendungen der Feuerwehr.
2) Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede durch Anforderung oder von Amtswegen ausgelöste und auf die Durchführung einer Feuerwehrleistung gerichtete Tätigkeit der Feuerwehr. Als Einsatz gilt auch das Ausrücken der Feuerwehr bei missbräuchlicher Alarmierung und bei Fehlalarmierung durch automatische Brandmeldeanlagen. Die einsatztaktisch notwendige Mannschaft und den Umfang der Einsatzmittel für den Einsatz

bestimmt die Feuerwehr unter Berücksichtigung der Alarm- und Ausrückordnung.

3) Die Einsatzdauer beginnt mit der Alarmierung (Beginn des Einsatzes) und endet nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich Reinigungs-, Prüfungs-, Reparatur- und sonstiger Zeiten, die sich daraus ergeben, dass Feuerwehrfahrzeuge wieder einsatzfähig gemacht werden (Ende des Einsatzes).
   Ein Einsatz endet auch mit Beginn eines folgenden Einsatzes. Bei Einsätzen des vorbeugenden Brandschutzes, bei Brandsicherheitswachen, bei Brandverhütungsschauen einschließlich einer gegebenenfalls erforderlichen Nachschau und bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen beinhaltet der Zeitansatz die Kontroll- und Beratungszeit, die Vor- und Nachbereitungszeit und gegebenenfalls die Hin- und Rückfahrzeit.

§ 2 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Einsätze der Feuerwehr der Gemeinde Parthenstein im Sinne der §§ 2 Abs. 1, 6, 16 Absatz 1, 22, 23, und 69 SächsBRKG sowie für Einsätze der Feuerwehr auf der Grundlage der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Parthenstein vom 25.11.2020.

§ 3 Kostenersatz für Pflichtleistungen der Feuerwehr

1) Für Einsätze der Feuerwehr der Gemeinde Parthenstein wird gemäß § 69 Absatz 2 SächsBRKG und § 22 SächsBRKG in Verbindung mit § 17 SächsFwVO Kostenersatz verlangt.
2) Für Einsätze der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung und andere Einsätze der Feuerwehr wird auf der Grundlage des § 69 Absatz 3 SächsBRKG und dieser Satzung Ersatz der Kosten verlangt.

§ 4 Berechnung des Kostenersatzes

1) Soweit im Absatz 4 nichts anderes bestimmt ist, wird der Kostenersatz nach den Pauschalsätzen des Kostenverzeichnisses sowie nach Zeitaufwand, Art und Anzahl der in Anspruch genommenen Mannschaft und Einsatzmittel berechnet. Das Kostenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung. Soweit Kostensätze für Fahrzeuge angegeben sind, beinhalten diese auch die Kosten für die auf den Fahrzeugen verlasteten Geräte.
2) Die Einsatzzeit wird minutengenau abgerechnet. Der Minutensatz beträgt ein Sechzigstel des im Kostenverzeichnis angegebenen Stundensatzes.
3) Die pauschalen Kostenerstattungssätze setzen sich zusammen aus den einsatzbedingten Kosten und den Vorhaltekosten für Personal und Einsatzmittel, abzüglich der Eigenbeteiligung der Gemeinde an den Vorhaltekosten in Höhe von 20 Prozent.
4) Entstehen der Feuerwehr durch Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen sowie von Personen und Sachen nach §§ 54 und 55 SächsBRKG, besondere Kosten, so sind sie zusätzlich zu denjenigen nach Absatz 3 zu erstatten, sofern sie dort nicht enthalten sind. Kosten für Ersatzbeschaffungen bei Unbrauchbarkeit oder Verlust sind nur zu erstatten, soweit den Zahlungspflichtigen ein Verschulden trifft. Für die bei einem Einsatz verbrauchten Materialien, soweit sie nicht Bestandteil der kalkulierten Pauschalsätze sind, werden die jeweiligen Selbstkosten und gegebenenfalls Entsorgungskosten, zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlags von 10 Prozent, berechnet.
5) Der Aufwendungsersatz wird nur in dem Umfang vom Kostenschuldner gefordert, wie Mannschaft und Einsatzmittel zum Einsatz gekommen sind. Wird mehr Mannschaft und Einsatzmittel am Einsatzort bereitgestellt als tatsächlich erforderlich und hat der Kostenschuldner dies zu vertreten, können auch für die nicht erforderliche Mannschaft und Einsatzmittel Kosten verlangt werden.
6) Die einsatzbedingten Kosten, die durch den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- oder Werkfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen entstanden sind, sind nicht Teil der Pauschalsätze, sondern werden gesondert gegenüber dem Kostenschuldner abgerechnet
7) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt oder angemessen reduziert werden, soweit die Erhebung unbillig wäre.
8) Die Angaben im Kostenverzeichnis verstehen sich als Nettokosten. Sofern Einsätze der Feuerwehr der Umsatzsteuer unterliegen, ist die gesetzlich anfallende Umsatzsteuer zusätzlich zu vergüten.

§ 5 Kostenschuldner

1) Zum Kostenersatz für Leistungen nach § 3 Absatz 1 dieser Satzung sind die in § 69 Absatz 2 SächsBRKG und in § 17 SächsFwVO genannten Personen verpflichtet.
2) Kostenersatz für Leistungen nach § 3 Absatz 2 dieser Satzung werden von den in § 69 Absatz 3 SächsBRKG genannten Personen verlangt.
3) Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 6 Entstehung und Fälligkeit

Der Anspruch auf Kostenersatz entsteht mit Beendigung des Einsatzes der Feuerwehr und wird 4 Wochen nach Bekanntgabe des Kostenbescheids an den Kostenschuldner fällig.

§ 7 Befugnis zur Datenverarbeitung

1) Zur Ermittlung und zur Festsetzung des Kostenersatzes im Rahmen dieser Satzung ist die Verarbeitung folgender personenbezogener Daten zulässig:
   - Name und Anschrift des Kostenschuldners
   - ggf. Kfz-Kennzeichen des Kostenschuldners
2) Die personenbezogenen Daten werden 10 Jahre aufbewahrt.
3) Bei der Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten sind die Vorschriften der Verordnung (EU) 20167679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 28.02.2007 außer Kraft.

Parthenstein, den 29.11.2023

Jürgen Kretschel, Bürgermeister

Für die Bekanntmachung

Naunhof, den 04.12.2023

Anna-Luise Conrad, Bürgermeisterin

Anlage:

Kostenverzeichnis zur Feuerwehrkostensatzung der Gemeinde Parthenstein

	EUR/Stunde
1. Stundensatz Personal	
1.1 je Einsatzkraft im Einsatz	30,00
2. Stundensatz Fahrzeuge	
2.1 Fahrzeugklasse 1 (< 7,5 t)	230,00
2.2 Fahrzeugklasse 2 (7,5 -16 t)	380,00
2.3 Fahrzeugklasse 3 (> 16 t)	-
2.4 Rettungsboot	150,00
3. Pauschale Fehlalarm	455,00

Hinweis nach § 4 IV SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. § 4 Abs. 4 Satz 1 bis 3 SächsGemO sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formfehlern und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Bekanntmachung der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes der Gemeinde Parthenstein

Die Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Umgebungslärmrichtlinie) schreibt seit 2007 in fünfjährigem Turnus die Erstellung von Lärmkarten vor. In den Lärmkarten werden die Lärmbelastungen im Einwirkbereich verkehrlicher Hauptlärmquellen dargestellt und die Zahl der dadurch betroffenen Bewohner ausgewiesen. Die Lärmkartierung 2022 wurde im März 2023 abgeschlossen.
Als Hauptlärmquellen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Millionen Kfz/Jahr kartierungspflichtig waren auf dem Gebiet der Gemeinde Parthenstein

- die A14 auf einer Länge von 2,2 km

Die Lärmkarten und Informationen zur Betroffenheit sind zusammen mit Erläuterungen sowie Hintergrundinformationen abrufbar unter: https://luis.sachsen.de/fachbereich-laerm.html.
Die Lärmbetroffenheit oberhalb der Gesundheitsrelevanz von 65 dB(A) in 24-Stunden bzw. von 55 dB(A) in der Nacht wurde für Parthenstein mit 27 bzw. 49 Personen ausgewiesen. Schutzmaßnahmen direkt am Gebäude sind darin nicht berücksichtigt.
An die Lärmkartierung schließt sich der Lärmaktionsplan an, welche durch die Kommunen unter Beteiligung der Öffentlichkeit erstellt wird und mögliche Maßnahmen zur Verminderung der Geräuschbelastung aufzeigt, die durch die zuständigen Behörden sukzessive umzusetzen sind. Dabei wird unterschieden in einen Lärmaktionsplan mit und einen ohne Maßnahmenplan. Sofern keine Maßnahmen in eigener Verantwortung notwendig oder sinnvoll realisierbar sind, ist ein Lärmaktionsplan ohne Maßnahmenplan ausreichend.
Es wird darauf hingewiesen, dass allein die Bundesautobahn (BAB) 14 für die im Rahmen der Lärmkartierung festgestellten Lärmbetroffenheiten in Parthenstein verantwortlich ist. Ein Rechtsanspruch auf Lärmschutz nach 16. BImSchV besteht jedoch ausschließlich beim Neubau oder der wesentlichen Änderung einer Straße. Demnach wurde für die A14 in der beim Ausbau zwischen AD- Parthenaue und AS Grimma aktiver Lärmschutz (Schallschutzwand/-wall) bzw. an hochbelasteten Gebäuden passiver Schallschutz realisiert. Für Anwohner bestehender Straßen existieren keine verbindlichen einzuhaltenden Immissionsgrenzwerte. Hier greift ausschließlich die freiwillige Lärmsanierung des Bundes. Die entsprechenden Auslösewerte liegen oberhalb der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV. Es ergibt sich demzufolge auf Basis der aktuellen Lärmsituation an der BAB 14 keine verbindliche Pflicht zur Umsetzung von Maßnahmen durch die Autobahn GmbH als zuständige Stelle des Bundes.
Da es sich bei der BAB 14 um eine rechtskräftig planfestgestellte Autobahn handelt, besteht für den Baulastträger (in diesem Fall der Bund) keinerlei Handlungsspielraum für Lärmschutzmaßnahmen. Es fehlt dazu eine gesetzliche Ermächtigungsgrundlage, weshalb die Autobahn GmbH sämtliche Maßnahmen zum Lärmschutz ablehnen muss. Demnach haben auch Maßnahmen aus der Lärmaktionsplanung soweit sie den Baulastträger betreffen und Maßnahmen an der Autobahn beinhalten, keine Umsetzungsperspektive. Sollte es konkrete Beschwerden aufgrund zustandsbedingter Lärmbelastung geben (z.B. Schäden an der Fahrbahn, den Brückenfugen, den Lärmschutzwänden usw.), so sollten diese unabhängig vom Lärmaktionsplan unbedingt an den zuständigen Baulastträger herangetragen werden.
Aus den vorgenannten Gründen beabsichtigt die Gemeinde Parthenstein einen Lärmaktionsplan ohne Maßnahmenplan durchzuführen.
Der entsprechende Ergebnisbericht der Lärmkartierung inkl. Karten werden **vom 02.01.2024 bis einschließlich 02.02.2024** öffentlich ausgelegt.

Ort der öffentlichen Auslegung:
Gemeine Parthenstein, Große Gasse 1, 04668 Parthenstein

Sie haben bis zum **02.02.2024** die Möglichkeit, schriftlich – entweder postalisch an die Gemeinde Parthenstein oder per E-Mail an bauamt@parthenstein.de – Hinweise und Anregungen zum Verfahren der Lärmaktionsplanung abzugeben. Unter Abwägung der Einwendungen erfolgt im Anschluss daran die Beschlussfassung des Lärmaktionsplans.

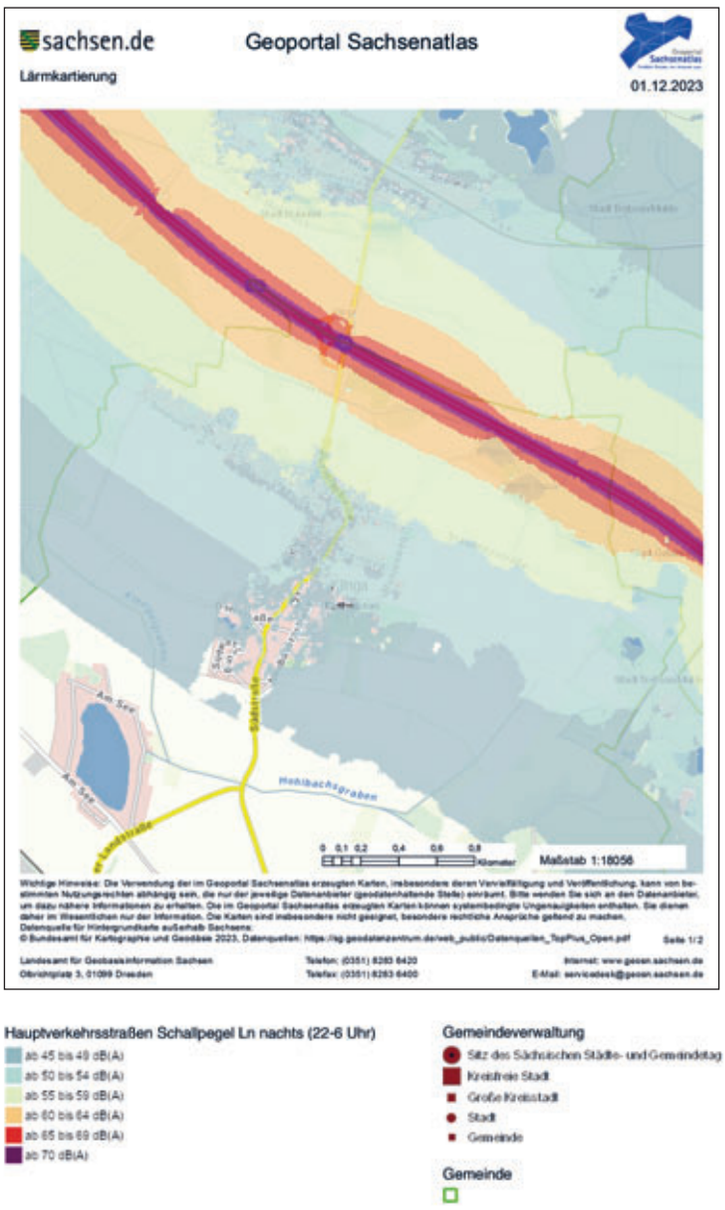

Sitzungstermine des Gemeinderates im 1. Halbjahr 2024

Nachfolgend eine Aufstellung der möglichen Sitzungstermine für das 1. Halbjahr 2024

Mittwoch, 31.01.2024	**Gemeinderat**
Mittwoch, 28.02.2024	**Gemeinderat**
Mittwoch, 27.03.2024	**Gemeinderat**
Mittwoch, 24.04.2024	**Gemeinderat**
Mittwoch, 29.05.2024	**Gemeinderat**

Diese Termine können aufgrund von Dringlichkeiten verschoben werden, ebenso ist es möglich, dass weitere Termine hinzukommen können, z.B. Sitzungen des Hauptausschusses. Die Terminaufstellung dient lediglich der Orientierung.

Jürgen Kretschel, Bürgermeister

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

Aus der Einwohnermeldestelle

Bevölkerungsentwicklung in Parthenstein

Einwohnerzahl per 01.11.2023 ..... 3.565
(Stand zum 01.12.2023)

Geburten 2

Sterbefälle 2

Zuzüge..... 7

Wegzüge..... 6

Einwohnerzahl per **30.11.2023** **3.566**
(zum 01.12.2023)

Mitteilung aus dem Fundbüro

Im **November** wurden nachfolgende Gegenstände im Fundbüro der Einwohnermeldestelle Naunhof abgegeben.

1 x Brille

Sollten Sie Gegenstände aus den Vormonaten vermissen, können Sie sich gern per E-Mail an einwohnermeldestelle@naunhof.de oder auch telefonisch unter 034293/42-129; -128; -127 melden.

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Naunhof

Außenstelle Parthenstein, 04668 Parthenstein – Große Gasse 1 zum Jahreswechsel 2023/24

vom 22.12.2023 bis 29.12.2023
bleibt die Außenstelle Parthenstein geschlossen.

Ab 02. Januar 2024 sind wir zu den bekannten Sprechzeiten wieder für Sie da.

Jürgen Kretschel, Bürgermeister

Weihnachtsbäume werden eingesammelt

Sehr geehrte Einwohner,
wir möchten Ihnen auch im Jahr 2024 die Möglichkeit bieten, die nicht mehr benötigten Weihnachtsbäume einzusammeln und zu entsorgen.
Bitte legen Sie die **abgeschmückten** Weihnachtsbäume an nachfolgend aufgeführten Tagen bis 7.00 Uhr an Ihrem Grundstück so ab, dass es nicht zur Behinderung von Fußgängern oder des Straßenverkehrs kommt.

Dienstag, 09.01.2024	**Großsteinberg, Großsteinberg am See Grethen**
Mittwoch, 10.01.2024	**Pomßen und Klinga**

Jürgen Kretschel, Bürgermeister

Kranzniederlegung anlässlich des Volkstrauertages am 19.11.2023 am Gedenkstein in Großsteinberg

Am diesjährigen Volkstrauertag trafen sich der Bürgermeister Jürgen Kretschel, Pfarrerin Reichelt, Vertreter des Gemeinderates und Einwohner aus Parthenstein sowie Nachbarkommunen am Gedenkstein vor dem Friedhof in Großsteinberg, um den Gefallenen und zivilen Opfern aller Nationen der beiden Weltkriege als auch den aktuellen kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine sowie in Israel zu gedenken.
Die Redner fanden mahnende Worte und riefen zur menschlichen Stärke, Toleranz und Respekt allen Menschen gegenüber auf. Musikalisch wurde die Kranzniederlegung würdig von Frau Tina Lochmann umrahmt.

Die nächste Kommunalrundschau der Gemeinde Parthenstein erscheint am 23. Januar 2024, Redaktionsschluss ist der 11. Januar 2024.

Aktuelles zur Abfallwirtschaft im Landkreis Leipzig

Zum Jahresende treten, wie gewohnt, Besonderheiten in der Entsorgung auf, über die wir hiermit die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Leipzig informieren.

Abfallentsorgung bei winterlicher Witterung
Bei eisigen Temperaturen frieren in den Bioabfall- und Restmülltonnen die Abfälle an den Innenwänden der Behälter fest. Besonders, wenn die Tonnen sehr voll sind oder die Abfälle darin feucht eingefüllt wurden, kommt es zu Problemen beim Entleeren der Tonnen. Der Behälterinhalt muss jedoch beim Kippen allein durch die Schwerkraft herausfallen. Ein Lösen des Abfalls durch unsere Mitarbeiter ist aus Unfallschutzgründen nicht erlaubt. Angefrorener oder verdichteter Abfall, der im Behälter zurückbleibt, berechtigt nicht dazu, dass die Restmülltonne dann kostenfrei nachentleert wird. Das Anfrieren des Abfalls lässt sich mit diesen Tricks vermeiden:

- Abfälle locker in die Behälter einzufüllen – nie pressen oder stampfen
- Feuchte Abfälle möglichst gar nicht oder aber locker in Zeitungspapier gewickelt in die Tonne füllen
- Lassen Sie die Mülltüten aus der Wohnung nach Möglichkeit erst abkühlen, ehe Sie diese in die Abfalltonnen einwerfen, damit sich kein Kondenswasser bildet. Das gilt insbesondere dann, wenn größere Mengen Windeln anfallen.
- Flüssigkeiten gehören keinesfalls in die Abfallbehälter.
- Einige Zweige, etwas Pappe, Eierkartons oder ein paar Blätter zerknülltes Zeitungspapier auf dem Boden der Gefäße wirken Wunder.
- Am besten ist ein frostsicherer Standplatz für die Mülltonne, wie die Garage oder ein windgeschützter Platz nahe einer Hauswand. Die Tonne sollte dann erst kurz vor 7:00 Uhr am Tag der Leerung herausgestellt werden.

Ist der Abfall trotz aller vorbeugenden Maßnahmen angefroren, lösen Sie diesen vor der Entsorgung mit einem geeigneten Gegenstand von den Wänden ab. Achten Sie bitte dabei auf Ihre eigene Sicherheit und darauf, dass der Behälter dabei nicht beschädigt wird.
Achten Sie darauf, dass eingeschneite Behälter zur Entleerung von Schneemassen befreit bereitstehen und mit dem Griff zur Straße.

Entsorgung der Weihnachtsbäume
Jedes Jahr stellt sich die gleiche Frage: Wohin mit dem alten Baum? Die Weihnachtsbäume können bis Ende Februar **kostenlos** an allen Wertstoffhöfen des Landkreises Leipzig abgegeben werden. Dabei sind die Weihnachtsbäume von jeglichem Schmuck (Lametta, Kugeln etc.) zu befreien, da sie kompostiert werden.

Mehrmengen Papier, Pappe und Kartonage zu den Feiertagen
Werden Weihnachtsgeschenke online bestellt, werden diese häufig in Versandkartons geliefert. Da kann es schon einmal zu übervollen Blauen Tonnen kommen. Doch wohin mit diesen Mehrmengen?
Am besten ist vorbeugen! Wenn Kartonage möglichst flach in die Papiertonne gegeben wird, kann das Behältervolumen optimal genutzt werden. Ist die Tonne dennoch voll, können Papier, Pappe und Kartonage ganzjährig kostenfrei an den 10 Wertstoffhöfen im Landkreis Leipzig abgegeben werden.
Grundsätzlich gilt jedoch: Papier, Pappen und Kartonagen werden wie Restabfall und Bioabfälle nur über die vom Grundstückseigentümer vorzuhaltenden Behälter entsorgt. Nebenablagerungen sind von der Entsorgung ausgeschlossen. Sollte der Ausnahmefall eintreten, dass die Papiertonne vorübergehend nicht ausreichend ist, können diese Mehrmengen auf 45 x 45 x 50 cm zusammengeschnürt am Entsorgungstag, einmalig neben der Papiertonne zur Abholung bereitgestellt werden. Ablagerungen in anderer Form werden grundsätzlich nicht mitgenommen. Wir bitten jedoch bei feuchter Witterung gänzlich davon abzusehen. Weitere Informationen und Tipps auf www.kell-gmbh.de.

Abgebrannte Raketen und Böller in den Restmüll
Die abgebrannten Feuerwerk-Batterien sollten im Restmüll entsorgt werden, da sich im Boden der Batterien Ton oder Kalkstücke (zur Stabilität des Bodens) befinden. Die abgebrannten Feuerwerkskartonagen enthalten chemische Verbindungen, die während der Altpapierverwertung nicht verarbeitet werden können.
Feuerwerkskörper dürfen natürlich nicht mehr brennen und sollten auch nicht mehr warm oder heiß sein, wenn diese in die Mülltonnen entsorgt werden. Sollten einzelne Bestandteile noch glimmen, können diese einfach mit etwas Wasser abgelöscht werden. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass alle Artikel ausgekühlt sind und keine Glut mehr vorhanden ist.
Die Umverpackung der Mehrschussbatterien besteht entweder aus einer Pappschachtel oder aus einer Außenhülle aus Kunststoff. Die Pappe kann in der Blauen Tonne, die Kunststoffverpackung in der Gelben Tonne entsorgt werden. Soll ungenutztes Feuerwerk entsorgt werden, müssen Feuerwerkskörper vorbereitet werden. Am einfachsten ist es, wenn man die Feuerwerkskörper einige Stunden in Wasser badet und zur Sicherheit die Körper einzeln in eine, mit Sand oder Erde gefüllte, Tüte packt, sodass keine Chance mehr besteht, dass sich das Feuerwerk entzünden kann. Die Entsorgung erfolgt danach über die Restabfalltonne. Wir bedanken uns für die Mithilfe.

Versand Informationsbroschüre zur Abfallwirtschaft 2024
Am 01.12.2022 startete der Versand unserer Informationsbroschüre zur Abfallwirtschaft 2024 an alle Haushalte, Gewerbe und öffentliche Einrichtungen im Landkreis Leipzig. Die Online-Version zum Download ist bereits verfügbar auf unserer Website: **www.kell-gmbh.de.**

Öffnungszeiten der Gemeinde Parthenstein

Stadtverwaltung Naunhof – Außenstelle Parthenstein – Großsteinberg, Große Gasse 1, 04668 Parthenstein

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Bitte telefonisch oder per E-Mail persönliche Termine vereinbaren.

Impressum: Herausgeber:
Gemeinde Parthenstein, Große Gasse 1, 04668 Parthenstein
Telefon: 034293/5220, Fax: 034293/522-15
E-Mail: gemeinde@parthenstein.de

Verantwortliche für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Gemeinde Parthenstein Jürgen Kretschel
Bürgermeisterin Stadt Naunhof Anna-Luise Conrad

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Bürgermeister Jürgen Kretschel
Die „Kommunalrundschau“ wird an alle erreichbaren Haushalte und gewerblichen Einrichtungen der Gemeinde Parthenstein mit den OT Grethen, Großsteinberg, Klinga und Pomßen verteilt. Weitere Exemplare liegen in der Außenstelle Parthenstein der Stadtverwaltung Naunhof – Große Gasse 1 in 04668 Parthenstein aus oder können gegen Kostenerstattung beim Herausgeber bezogen werden.

Gesamtherstellung:
RIEDEL GmbH & Co. KG
Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland
Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf
Telefon: 037208/876-0, Fax: 037208/876-299
E-Mail: info@riedel-verlag.de, Internet: www.riedel-verlag.de

Kindertagesstätte „Schlossmäuse“ Pomßen

Lichterfest

Auch dieses Jahr haben wir ein sehr schönes Lichterfest in Pomßen gehabt. Am 10. November starteten wir dieses Jahr bereits am Nachmittag mit einer Tombola und Kinderschminken in der alten Schule. Unser Elternrat hat mit großem Engagement eine kleine Partylocation geschaffen, bei welcher nicht nur die Kinder einen schönen Abend verbringen konnten. 17 Uhr stimmten wir mit Hilfe von Frau Hänsel und Florian und Ihren Akkordien in den Laternenumzug ein. Die Feuerwehr Pomßen sicherte wieder die Wegstrecke entlang des Schlosses ab und passte im Anschluss auf, dass das Feuer in der Feuerschale bleibt und Groß und Klein ihren Knüppelkuchen, Roster, Kinderpunsch und Glühwein beim gemütlichen Zusammensein genießen konnten.

Vielen herzlichen Dank nochmals an alle fleißigen Helfer!

Nikolausabend

Niklaus, Niklaus, lieber Mann,
klopf an unsre Türe an!
Wir sind brav, drum bitte schön,
lass den Stecken draußen stehn!

Niklaus, Niklaus, huckepack,
schenk uns was aus deinem Sack!
Schüttle deine Sachen aus,
gute Kinder sind im Haus!

Wir wünschen allen unseren Kindern und ihren Familien fröhliche Weihnachtstage voller Besinnlichkeit und Wohlbehagen, sowie ein gesundes und wundervolles Neues Jahr 2024! Ein großes Dankeschön möchten wir all jenen sagen, die uns wieder im Jahr 2023 begleitet und unterstützt haben. Besonderer Dank gilt unserem Elternrat, den Mitarbeitern der Gemeinde Parthenstein, unseren Bauhofmitarbeitern, der Feuerwehr in Pomßen und der Physiotherapie Diestel und viele andere...

Euer Team der Kita Schlossmäuse in Pomßen

Kindertagesstätte „Storchennest“ Grethen

Es war einmal…

… so fangen alle Märchen an. Gemeinsam mit den Kindern reisen wir über die Weihnachtszeit und den Winter in die bunte Welt der Märchen. Mit einem Märchenrätselprogramm überraschten wir die Oma und Opa‘s zu einem gemütlichen Kaffeeklatsch. Alle waren gespannt welche Märchenfigur die Kinder waren. Das Rotkäppchen hüpfte mit ihrem leckeren Kuchen und Wein über die Bühne, die 7 kleinen Zwerge bezauberten mit ihrem Lächeln, das 7. Geißlein schaute aus dem Uhrenkasten, ach was soll man sagen, es war einfach schön und diesmal sahen wir die Augen der Großeltern strahlen. Die Welt an Märchen ist so groß, ob Lieder, Fingerspiele oder Tänze, es versetzt uns einfach in die Weihnachtsstimmung. Nun hoffen wir, dass der Weihnachtsmann es zum Märchencafè schafft, zu uns zukommen, da sind unsere Eltern geladen und man wird sehen ob sie die Märchenwelt wohl kennen. Vorab wurde schon mal das Märchenwissen mit einen Märchenquiz getestet. In der gesamten KiTa gab es Märchenbilder zum erraten.

Wir wünschen allen eine zauberhafte Märchenweihnacht und einen guten Rutsch in das Jahr 2024.

Die Kinder und Erzieherinnen der KiTa Storchennest aus Grethen

Wenn der Schnee vom Himmel fällt und es leis wird in der Welt,
wenn auf allen Tannenspitzen lauter kleine Sterne blitzen,
dann beginnt die stille Zeit und Weihnachten ist nicht mehr weit.
(Anna Thekla Ruhe)

Fotos: J. Grüger

Kindertagesstätte „Waldhäuschen“ Großsteinberg

Lichterfest in der KitaWaldhäuschen

Bei Lichterglanz und unter Sternenhimmel fand am 10.11.2023 unser Lichterfest in der Kita Waldhäuschen statt. Gemeinsam haben wir einen gemütlichen Abend verbracht. Nach einem gemütlichen Einklang bei Lagerfeuer, Knüppelkuchen, Roster, und Getränken auf dem Außengelände der Kita, ging es anschließend mit Lampions einmal quer durch Großsteinberg. Begleitet wurden wir von der Feuerwehr Großsteinberg und Klinga. Das Lichterfest hat allen, ob Groß oder Klein sehr gut gefallen. **Vielen lieben Dank, an alle, die uns so tatkräftig unterstützt haben.**

Bastelwerkstatt in der Kita Waldhäuschen

Am 27.11.2023 starteten die Nestgruppe und Bambinis mit einem Bastelnachmittag in die Vorweihnachtszeit. Gemeinsam gestalteten Eltern und Kinder weihnachtliche Gestecke. Kaffee, Tee. Kinderpunsch, Stollen und Plätzchen versüßten dabei die Zeit. Dankeschön an alle, die zahlreich Bastelmaterialien und Naschereien mitgebracht haben. Tolle Gestecke waren die Belohnung für jeden von diesem gemeinsamen, gelungenen Nachmittag.

Zeit für Lachen, Zeit zum Denken, Zeit für die anderen,
nicht nur um zu schenken. Zeit für Stille, Zeit für Gefühl,
Zeit für Nähe, und Ruhe im Gewühl. Zeit für Musik,
Zeit für Kerzen Zeit für Leben, mit liebendem Herzen.
(Autor unbekannt)

Die Kinder und Erzieherinnen der Kita Waldhäuschen wünschen allen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Ein großes „Danke“ möchten wir Allen sagen, die uns auf unserem Weg durch dieses Jahr begleitet haben. Allen Eltern, dem Elternrat, der Gemeindeverwaltung Parthenstein und der Freiwilligen Feuerwehr.
Wir sagen Danke und hoffen auf eine weitere gute Zusammenarbeit im neuen Jahr.

Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ Klinga

Das Jahr neigt sich zum Ende und Jeder wird noch schnell seine letzten Einkäufe erledigen, den Tannenbaum schmücken, Plätzchen backen… bevor Weihnachten vor der Tür steht. Und trotz der schnell vorübergehenden Zeit, schleicht sich eine Stille in uns ein.

Der Zauber dieser stillen Zeit fängt sich im Kerzenschein.
Auf Tannenzweig und grünem Kranz, umwirbt er uns
im Flammentanz und zieht mit weihnachtlichem Glanz
in unsre Herzen ein.

Anita Menger

In diesem Sinne wünschen wir Allen eine fröhliche und besinnliche Weihnachtszeit in Familie, mit Freunden, mit Haustieren… und wer die Stille mag, gern auch allein. *Text: M.Hiep*

Grundschule Parthenstein

Dieser Weihnachtsgruß soll sagen:
Viel Freude an den Weihnachtstagen
Und das neue Jahr soll bringen,
was zum Glück des Lebens zählt
und dazu vor allen Dingen:
Friede auf der ganzen Welt!

Das Kollegium der Grundschule Parthenstein wünscht allen Familien, Mitarbeitern und Partnern besinnliche Weihnachtsfeiertage und ein glückliches, gesundes sowie erfolgreiches Jahr 2024!

Hort Großsteinberg

Schnee und Kerzen
So leis, der Schnee, der Weiße, tritt an zur langen Reise.
Im Eis-Kristall und Glimmer, die Welt in seidenweißem Schimmer.
Die Kerzen in klarem, hellem Schein, leuchten die Weihnachtszeit
so lieblich ein. Gemeinsam Zeit und friedliche Stunden,
aller Gram und Traurigkeit sind nun verschwunden.

von Lisett Kirmse

Wieder geht ein Jahr voller spannender Ereignisse zu Ende. Wir bedanken uns bei allen Eltern, Großeltern und Kindern für die tolle Zusammenarbeit und freuen uns auf das neue Jahr. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen ein frohes Fest im Kreise Ihrer Liebsten, viel Freude, Gesundheit und ganz viel Glück für das neue Jahr!

Das Team vom Hort Großsteinberg

MITTEILUNGEN DER VEREINE

Geschichts- und Heimatverein Pomßen e.V.

Besuch der Kiesgrube Pomßen
Nur wenige Leute, die auf der Durchreise von Pomßen nach Otterwisch sind, wissen was sich hinter dem Damm entlang der Straße befindet. Von 1945 bis 1992 befand sich dort ein Schießplatz der sowjetischen Streitkräfte. Nach Abzug der Truppen im Jahr 1992 untersuchte der Munitionsbergungsdienst das gesamte Areal (350 ha) nach alter verbliebener Munition.
Doch was ist danach aus dem Gelände geworden? Diese Frage ging der „Stammtisch“ des Pomßener Geschichts- und Heimatvereines nach. Heute befindet sich auf dem Gelände eine Kiesgrube, dessen Eigentümer das Kieswerk Bad Lausick ist. Nach Absprache mit dem ehemaligen Betriebsleiter der Kiesgrube Bad Lausick, Herrn Frank Funke, machten sich unsere Vereinsmitglieder auf den Weg, um mehr darüber zu erfahren. Unser Mitglied Lutz Steinbach machte seinen Kremser fertig und ab ging es in Richtung Otterwisch. Dort angekommen wurden wir von Herrn Funke empfangen und los ging die Fahrt durch das Gelände. Dabei zeigt er uns das große Wildgehege in dem wir das Rot- und Dammwild bestaunen konnten. Besonders beeindruckend fanden wir eine große Herde von mächtigen Wiesenden. Weiter ging die Fahrt zur Kiesgrube, in welcher seit 1996 Kies abgebaut wird. Die Wasserfläche der Grube beträgt zurzeit 20 ha. Ein Eimerkettenbagger fördert dort täglich den Kies aus 12 Meter Tiefe, der dann über lange Förderbänder zur Siebanlage transportiert wird. Von dort aus werden Betriebe mit dem Kies in verschiedener Körnung beliefert. Wir bedankten uns bei Herrn Funke für seine interessante und spannende Führung und traten im Anschluss wieder die Heimreise an. Für das Museum in unserer Heimatstube in Pomßen suchen wir noch alte Fotos und Briefe aus den Kriegsjahren von Pomßen und Umgebung. Das Museum ist jeden letzten Sonntag im Monat von 14:00 bis 16:00 Uhr für Besucher geöffnet.

Text und Foto: Manfred Görl

Freiwillige Feuerwehr Großsteinberg

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Großsteinberg wünscht allen Mitbürgerinnen /Mitbürgern, Feuerwehrkameraden – sowie allen Freunden und Unterstützern eine schöne, besinnliche, vor allem sichere Weihnachtszeit.

Für das kommende Jahr 2024 wünschen wir viel Erfolg und vor allem Gesundheit.

Erfolge gemeinsam gefeiert

Klingaer Feuerwehrleute und Fördervereinsmitglieder feierten gemeinsam ihren traditionellen Jahresabschluss. Fast 100 Anmeldungen von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr und ihres Fördervereins sowie deren Partner sprachen für eine gewachsene Gemeinschaft, die es versteht, das gemeinsam Erreichte auch gemeinsam zu feiern. Zum reichhaltigen Schlachtebüffet gesellten sich die aus den eigenen Reihen gemachten Salate, Brotaufstriche, gebackene Brote sowie natürlich Getränke für jeden Geschmack. Bei einer Rückschau auf das Jahr mit ausgewählten Fotos konnte sich so jeder für Abend füllende Gespräche und ausgelassene Tänze mit Musik vom DJ stärken. Zum Stolz auf die gemeinsamen Erfolge gesellten sich zudem auch schon die ersten Absprachen für neue Vorhaben.

>>> mehr Informationen und Impressionen gibt es unter https://www.feuerwehr-klinga.de

Einladung zum Klingaer Glühwein-Empfang

Lassen Sie uns gemeinsam das neue Jahr begrüßen! Die Freiwillige Feuerwehr und ihr Förderverein laden ein zum gemütlichen Jahresauftakttreff im und am Klingaer Feuerwehrgerätehaus **am 6. Januar 2024, von 18.00 bis ca. 22.00 Uhr.** Auf Sie warten eine wärmende Feuerschale, heißer Glühwein und Kinderpunsch sowie ein kleiner Imbiss von und zugunsten der Jugendfeuerwehr. Wer möchte, kann seine Restbestände an Stollen und Weihnachtsgebäck mitbringen und zugunsten aller Gäste „entsorgen“.

Dankeschön zum Jahresausklang

Allen Feuerwehrleuten, Freunden und Förderern sowie unserer Gemeindeverwaltung sagen wir für die Verbundenheit, geleistete Arbeit und breite Unterstützung im zur Neige gehenden Jahr herzlich Dankeschön! Ihnen und allen Parthensteiner Einwohnern wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest, erholsame Feiertage sowie für das Jahr 2024 ein erfolgreiches Miteinander bei bester Gesundheit und persönlichem Wohlergehen!

Die Kameraden der Freiwillige Feuerwehr Klinga

Die Freunde und Förderer der Freiwilligen Feuerwehr Klinga e. V.

Sie möchten unsere Arbeit in der Feuerwehr oder unserem Förderverein aktiv unterstützen? Wir freuen uns auf Sie! Kommen Sie persönlich auf uns zu oder informieren Sie sich auf **https://www.feuerwehr-klinga.de/foerderverein/mitglieder/**

Freiwillige Feuerwehr Pomßen

und der Verein der Freunde der Freiwilligen Feuerwehr Pomßen e.V. bedankt sich bei allen Mitgliedern und Helfern für die gute Zusammenarbeit und wünschen allen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Jahr 2024. Wie alle Jahre wieder findet auch in diesem Jahr der „Glühwein unterm Tannenbaum“ statt. Am **30.12.2023 ab 17.00 Uhr** sind alle herzlich willkommen. Speisen und Getränke sind reichlich vorhanden. Wir freuen uns auf Euch.

FFW Pomßen und der Verein der Freunde der FFW Pomßen e.V.

KSV Großsteinberg e.V.

…hier rollt die Kugel

Zeit für ein DANKE. Wieder ein Jahr hinter sich gelassen,
Zeit, das eine oder andere abzuschließen.
Vergangenes wertschätzen, das Gute weiterleben lassen,
aus dem Schlechten lernen. Mit dem kleinen Wort Danke
Großes aussprechen und damit im Guten
den Weg nach vorne gehen.

Wir bedanken uns bei allen, die dem KSV Großsteinberg fest zur Seite stehen und uns unterstützen. All den Kegelbegeisterten ein wunderbares Weihnachtsfest und ein gesegnetes neues Jahr.

Alles Gute, beste Gesundheit und natürlich allen GUT HOLZ!

Heimatverein Grethener Störche e.V.

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegen keine Beilagen bei.

Heimatverein Großsteinberg e.V.

Veranstaltungsplan 2024

Sehr geehrte Vereinsvorstände,
sehr geehrte Leiter kommunaler Einrichtungen,
In den vergangenen Jahren hat es sich bewährt, zu Beginn des Jahres einen Veranstaltungsplan für unsere Gemeinde zu erarbeiten und im Amtsblatt zu veröffentlichen.
Ich bitte Sie daher, die geplanten Veranstaltungen für 2024 bis zum **03. Januar 2024** an die Gemeinde Parthenstein zu melden, damit der Veranstaltungsplan in der Januarausgabe 2024 veröffentlicht werden kann.
Meldungen bitte per E-Mail an **bauhof@parthenstein.de.**

Vielen Dank!

Kathrin Bergander, Sachbearbeiterin

Sportverein Klinga-Ammelshain e.V.

Pünktlich, wie in jedem Jahr, machte sich der Nikolaus Willi vom SV Klinga-Ammelshain auf den Weg, um die Kinder der Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ Klinga zu erfreuen.
Diesmal hatte er in seinem Sack eine Geldspende und viele kleine Schoko-Weihnachtsmänner.
Mit einem Ständchen der Kinder der Einrichtung wurde der alte Mann entlassen und trabte vondannen.
Der SV Klinga-Ammelshain wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2024.

Anzeige(n)

Volkschor Klinga e.V.

Der Volkschor Klinga e.V. bedankt sich bei allen Gästen der Veranstaltungen, bei den Sponsoren und wünscht Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2024. – **Auf gute Zusammenarbeit weiterhin. Danke.**

Anzeige(n)

Anzeige(n)

WO FINDE ICH HILFE? | BEREITSCHAFTSDIENSTE

Notrufe

Polizei	110
Polizeiposten Naunhof	03437 708925100
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Krankentransport/Rettungsdienst	03437 19222

Notdienste

Strom (envia M) 24h Störungsmeldung	0800 2305070
Gas (MITGAS) Störstelle	0800 2200922
Onlinemeldung von Stromausfällen:	www.stromausfall.de
Trinkwasser VVGG	0800 6756709
24-Stunden-Havariedienst Abwasser (AZV Parthe)	034291 439-0

Ärzte-Notdienst

Allgemeinärzte

Bereitschaftspraxis am Krankenhaus Borna
Rudolf-Virchow-Straße 2, 04552 Borna, Tel.: 03433 210

Mittwoch, Freitag:	15:00 bis 19:00 Uhr
Wochenende, Feiertage, Brückentage:	09:00 bis 19:00 Uhr

Bereitschaftspraxis im Krankenhaus Wurzen
Kutusowstr. 70, 04808 Wurzen, Tel.: 03425 930

Mittwoch, Freitag:	14.00 bis 19.00 Uhr
Wochenende, Feiertage, Brückentage	09:00 bis 19:00 Uhr

Bereitschaftspraxis im Krankenhaus Grimma
Kleiststraße 5, 04668 Grimma, Tel.: 03437 9930

Wochenende, Feiertage, Brückentage:	09:00 bis 13:00 Uhr

Apotheken-Notdienst – 19.12.2023 bis 23.01.2024

Tag- und Nachtdienst (08:00 Uhr bis 8:00 Uhr des Folgetages)
Immer samstags, außer an einem Feiertag ist in der Zeit von 12:00 bis 18:00 Uhr die Apotheke im PEP Grimma geöffnet.
Apotheke im PEP Grimma 03437 942323

Montag, 18.12.2023	Stern-Apotheke Grimma
Dienstag, 19.12.2023	Linden-Apotheke Grimma
Mittwoch, 20.12.2023	Sonnen-Apotheke Grimma
Donnerstag, 21.12.2023	Stadt-Apotheke Grimma
Freitag, 22.12.2023	Kronen-Apotheke Mutzschen
Sonnabend, 23.12.2023	08.00 bis 12.00 Uhr und 18:00 bis 8:00 Uhr Engel-Apotheke Naunhof 12:00 bis 18:00 Uhr Apotheke im PEP Grimma
Sonntag, 24.12.2023	Löwen-Apotheke Naunhof
Montag, 25.12.2023	Sophien-Apotheke Colditz
Dienstag, 26.12.2023	Apotheke im PEP Grimma
Mittwoch, 27.12.2023	Engel-Apotheke Colditz
Donnerstag, 28.12.2023	Engel-Apotheke Nerchau
Freitag, 29.12.2023	Kilian-Apotheke Bad-Lausick
Sonnabend, 30.12.2023	08.00 bis 12.00 Uhr und 18:00 bis 8:00 Uhr Sternen-Apotheke Naunhof 12:00 bis 18:00 Uhr Apotheke im PEP Grimma
Sonntag, 31.12.2023	Löwen-Apotheke Bad-Lausick
Montag, 01.01.2024	Rats-Apotheke Trebsen
Dienstag, 02.01.2024	Apotheke im PEP Grimma

Kinderärzte

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst im Krankenhaus Wurzen
Kutusowstraße 70, 04808 Wurzen, Tel.: 03425 930

Wochenende, Feiertage, Brückentage:	09:00 bis 13:00 Uhr

Die Bereitschaftspraxen können ohne telefonische Voranmeldung während der Öffnungszeiten aufgesucht werden. **Bei lebensbedrohlichen Symptomen**, z. B. Bewusstlosigkeit, akuten Blutungen, starken Herzbeschwerden, schweren Störungen des Atemsystems, Komplikationen in der Schwangerschaft, Vergiftungen, ist der **Rettungsdienst unter der bundeseinheitlichen Rufnummer 112** zuständig.

Damit die Wartezeiten akut erkrankter Personen nicht unnötig verlängert werden, sind die Bereitschaftspraxen **keine** Anlaufstellen zur ausschließlichen Ausstellung von Wiederholungsrezepten oder Folgebescheinigungen zur Arbeitsunfähigkeit.
Unbedingt zu beachten ist, dass Bereitschaftspraxen keine Anlaufstellen für Personen mit Verdacht auf COVID-19 sind.

Augenärzte

Informationen zu den diensthabenden Ärzten erhalten Sie unter der Telefonnummer 116117.

Zahnärzte

Informationen zu den diensthabenden Ärzten erhalten Sie unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de.

Tierärzte

Tierklinik Panitzsch, Carl-Benz-Straße 2, Telefon 034291 316000

Mittwoch, 03.01.2024	Linden-Apotheke Grimma
Donnerstag, 04.01.2024	Sonnen-Apotheke Grimma
Freitag, 05.01.2024	Stadt-Apotheke Grimma
Sonnabend, 06.01.2024	08.00 bis 12.00 Uhr und 18:00 bis 8:00 Uhr Kronen-Apotheke Mutzschen 12:00 bis 18:00 Uhr Apotheke im PEP Grimma
Sonntag, 07.01.2024	Engel-Apotheke Naunhof
Montag, 08.01.2024	Sternen-Apotheke Naunhof
Dienstag, 09.01.2024	Sophien-Apotheke Colditz
Mittwoch, 10.01.2024	Engel-Apotheke Nerchau
Donnerstag, 11.01.2024	Kilian-Apotheke Bad Lausick
Freitag, 12.01.2024	Löwen-Apotheke Naunhof
Sonnabend, 13.01.2024	08.00 bis 12.00 Uhr und 18:00 bis 8:00 Uhr Löwen-Apotheke Bad Lausick 12:00 bis 18:00 Uhr Apotheke im PEP Grimma
Sonntag, 14.01.2024	Rats-Apotheke Trebsen
Montag, 15.01.2024	Apotheke im PEP Grimma
Dienstag, 16.01.2024	Linden-Apotheke Grimma
Mittwoch, 17.01.2024	Sonnen-Apotheke Grimma
Donnerstag, 18.01.2024	Stadt-Apotheke Grimma
Freitag, 19.01.2024	Kronen-Apotheke Mutzschen
Sonnabend, 20.01.2024	08.00 bis 12.00 Uhr und 18:00 bis 8:00 Uhr Engel-Apotheke Naunhof 12:00 bis 18:00 Uhr Apotheke im PEP Grimma
Sonntag, 21.01.2024	Sternen Apotheke Naunhof
Montag, 22.01.2024	Sophien-Apotheke Colditz
Dienstag, 23.01.2024	Engel-Apotheke Colditz

Kontakt:

Löwen-Apotheke Naunhof	Telefon: 034293 45700
Stern-Apotheke Grimma	Telefon: 03437 9996956
Rats-Apotheke Trebsen	Telefon: 034383 6010
Apotheke im PEP Grimma	Telefon: 03437 942323
Linden-Apotheke Grimma	Telefon: 03437 921712
Sonnen-Apotheke Grimma	Telefon: 03437 917002
Stadt-Apotheke Grimma	Telefon: 03437 9488940
Sophien-Apotheke Colditz	Telefon: 034381 8090
Kronen-Apotheke Mutzschen	Telefon: 034385 51256
Löwen-Apotheke Bad Lausick	Telefon: 034345 22352
Park-Apotheke Bad-Lausick	Telefon: 034345 24531
Sternen-Apotheke Naunhof	Telefon: 034293 47355
Kilian-Apotheke Bad Lausick	Telefon: 034345 7140
Engel-Apotheke Colditz	Telefon: 034381 43359
Adler-Apotheke Grimma	Telefon: 03437 911366
Engel-Apotheke Naunhof	Telefon: 034293 47355
Engel-Apotheke Nerchau	Telefon: 034382 41283

SONSTIGES

Tierbestandsmeldung 2024

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse
- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter*innen,
bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter*in von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse** gesetzlich verpflichtet sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:
- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter*innen erhalten Ende Dezember 2023 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2024 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.
Tierhalter*innen, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.
Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Online-Meldung sind die am Stichtag 1. Januar 2024 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2024 Ihren Beitragsbescheid.
Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.
Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:
Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete*r Tierhalter*in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstr. 7a, 01099 Dresden
Tel: +49 351 80608-30
E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de

Neuanmeldung

Anzeige(n)

Anzeige(n)